

Telefon: 233 - 24569
233 - 22529
Telefax: 233 - 24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII/45
PLAN-HAII/45V

- A) Siedlungsschwerpunkt Freiham; Stadtteilmanagement Freiham vor Ort:
Vertragsverlängerung und weiteres Vorgehen für die Jahre 2023 bis 2026**
- B) Finanzierung Ausbau Stadtteilmanagement Freiham
Antrag Nr. 20-26 / B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-
Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022**

Stadtbezirk 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied)

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08362

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. MGS: Stadtteilmanagement Freiham 2019 – 2021, Zwischenbericht
3. Antrag Nr. 20-26 / B 04440
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 21.12.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.01.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag der Referentin	
	A) Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: Vertragsverlängerung und weiteres Vorgehen für die Jahre 2023 – 2026	1
	B) Finanzierung Ausbau Stadtteilmanagement Freiham, Antrag Nr. 20-26 / B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022	4
II.	Antrag der Referentin	8
III.	Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche und kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt ist. Die Vorlage ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

A) Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: Vertragsverlängerung und weiteres Vorgehen für die Jahre 2023 - 2026

1. Anlass

Im Stadterweiterungsgebiet Freiham wurde auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats vom 24.10.2018, „Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: In-House-Vergabe und Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12639 und Nr. 14-20 / V 12641) die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Durchführung des Stadtteilmanagements vor Ort in Freiham für die Jahre 2019 – 2022 beauftragt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Evaluation der bisherigen Leistungen, aus der sich ein Bedarf für eine Fortführung des Stadtteilmanagements vor Ort ergibt sowie die Ermächtigung zu Vertragsverhandlungen im Hinblick auf eine Verlängerung des Vertrages für die Jahre 2023 bis 2026 auf Grundlage der bereits genehmigten, aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht verbrauchten Haushaltsmittel für das Stadtteilmanagement Freiam.

2. Sachstand der Planungen der Maßnahme Freiam

Das Stadterweiterungsgebiet Freiam im Münchner Westen zählt aktuell zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Freiam Süd wird seit 2005 zu einem Gewerbestandort mit Arbeitsplätzen für insgesamt ca. 7.500 Menschen ausgebaut. Freiam Nord soll auf einer Fläche von ca. 190 ha und über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren als kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für über 25.000 Einwohner*innen mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen entstehen.

Der Entwicklung von Wohnbauflächen kommt gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205) „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm 'Wohnen in München VI' 2017-2021“ (WIM VI) eine besonders hohe Priorität zu. Aktuell ist Freiam Nord die größte stadt-eigene Maßnahme und damit von besonderer Bedeutung für die notwendige Baurechtsschaffung und für die Schaffung von Infrastruktur insbesondere für den Münchner Westen.

Die Planung und Umsetzung des Wohnstandortes Freiam Nord erfolgt aufgrund der Größe des Entwicklungsgebietes in mehreren Realisierungsabschnitten.

3. Sachstand Stadtteilmanagement Freiam vor Ort und Evaluation

Um den Standort des neuen Stadtteils und das damit zusammenhängende Bild in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen und eine Anlaufstelle für Bürger*innen zu schaffen und damit die Entstehung des neuen Stadtteils und dessen Einbindung in das räumlich-soziale Gefüge der bestehenden Nachbarschaften aktiv zu begleiten, wurde 2019 die MGS mit der Aufgabe des Stadtteilmanagement in Freiam betraut.

Die Beauftragung der MGS, die bereits jahrelange Erfahrungen im Quartiersmanagement in Sanierungsgebieten hat, wurde zeitlich zunächst auf vier Jahre bis Ende 2022 begrenzt, da das Projekt Stadtteilmanagement zum Ende dieses Zeitraums evaluiert werden soll und darauf beruhend entschieden werden soll, ob eine Verlängerung sinnvoll erscheint.

Das Stadtteilmanagement hat sich dabei in den vergangenen vier Jahren als bewährte Anlaufstelle entwickelt und steht den Bürger*innen als Ansprechpartner für Fragen, Wünsche und Nöte zur Verfügung. Die Bürger*innen erhalten Informationen zu bestehenden Einrichtungen und zur Entwicklung des neuen Stadtteils aber auch der angrenzenden Nachbargebiete. Darüber hinaus vernetzt das Stadtteilmanagement Akteur*innen und fördert die Verantwortung für den Stadtteil. Die erbrachten Leistungen reichen von der Unterstützung und dem Aufbau ehrenamtlicher Strukturen bis hin zur Vermittlung gewerblicher Nutzungen. Für letzteres wurde ein Erdgeschosskataster aufgesetzt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Für eine aktive Bürger*innen-Beteiligung wurde das Forum Freiam etabliert. Dem Ziel, ein offenes und vitales Stadtteilleben, an dem jeder teilhaben kann, zu entwickeln, konnte bereits in vielen Bereichen Rechnung getragen werden. Die Aufbau- und Vernetzungsarbeit des Stadtteilmanagements wird seit Lockerung der Coronamaßnahmen auch vor Ort sehr sichtbar und spürbar. Hierfür ist das von der MGS organisierte Sommerfest 2022 ein sehr überzeugendes und an-

schauliches Beispiel. Dreißig unterschiedliche Gruppen haben sich mit eigenen Ständen beteiligt, gemeinsam konnte ein buntes und ansprechendes Programm den Bürger*innen angeboten werden.

Pandemiebedingte Auswirkungen, Fokussierung auf bürger*innennahe Leistungen

In der bisherigen Vertragsumsetzung haben jedoch auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Umsetzung des Aufgabenspektrums deutlich beeinträchtigt. Veranstaltungen vor Ort mit einer Vielzahl von Beteiligten waren in den Jahren 2020 und 2021 nicht umsetzbar. Insbesondere die zugrunde gelegte Annahme, dass die Anzahl und Intensität der Durchführung der einzelnen Aufgaben sowie deren Zielgruppen zum Vertragsende hin kontinuierlich ansteigt, konnte unter Pandemiebedingungen nicht verwirklicht werden.

Die mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12639) vom 24.10.2018 vom Stadtrat bewilligten Mittel wurden daher bisher nicht ausgeschöpft.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass insbesondere die bürger*innennahen Leistungen (Information und Beratung, Präsenz vor Ort und Vernetzung) für den neu entstehenden Stadtteil einen sehr wichtigen Beitrag leisten und eine Fokussierung auf diese zielführend erscheint. Insofern wurde es in Abstimmung mit der MGS für sinnvoll erachtet, statt die Leistungen in vollem Umfang in 2022 umzusetzen, verbunden mit der Ungewissheit der weiteren Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, den Schwerpunkt der Leistungen für 2022 aufgrund der derzeitigen Situation anzupassen.

Die somit in 2022 eingesparten Mittel können zusammen mit den oben genannten nicht verbrauchten konsumtiven Mitteln aus den Jahren 2019 - 2021 sowie den nicht verbrauchten investiven Mitteln durch die Einsparung des Informationspavillons die Finanzierung einer Verlängerung der Tätigkeit des Stadtteilmanagements auf die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 sichern, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten.

Nach Evaluierung und Abstimmung mit der MGS wird die Setzung folgender Schwerpunkte weiterverfolgt:

- **Information und Beratung**

Die Aufgaben in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Information und Beratung sollen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkt der Leistungen ist hier, einerseits als Ansprechpartner*in vor Ort für Bewohner*innen und die Nachbarschaft Informationen zur Verfügung zu stellen und Anregungen an die Verwaltung weiterzugeben, andererseits auch über Führungen und (kleinere) Ausstellungen die Öffentlichkeit einzubinden. Auch soll neben einer Präsenz in den digitalen Medien die Homepage des Stadtteilmanagements weiter durch die MGS fortgeführt werden.

 - Die Stadtteilzeitung soll ab 2024 mit Eröffnung der Distributionsstellen Quartierszentrum und Stadtteilzentrum starten.
 - Präsenz vor Ort: Da der Informationspavillon vor Ort nicht umgesetzt wurde, hat die MGS zunächst in der Ute-Strittmater-Straße Räume in einem Gebäude der GWG angemietet, in dem – neben der mobilen Tätigkeit vor Ort – ein Ansprechpartner persönlich zur Verfügung steht. Hierfür sind die Kosten im neuen Leistungsbild mit aufgenommen.
- **Aktivierung und Partizipation**

Die proaktive Einbindung von Bürger*innen stellt weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld dar.

In Reaktion auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie ist es jedoch erforderlich, hier insbesondere die ursprünglich angedachten Formate - wie größere Veranstaltungen und arbeits- und kostenintensive Projekte zur Partizipation im Stadtteil - zu überdenken. Die Höhe der Sachmittel wurde hier auch in der bisherigen Erfahrung selten ausgeschöpft und auch die zeitnahe Umsetzung von größeren bürgerschaftlichen Projekten stellte sich bisher als sehr komplex heraus, sodass sich hier Einsparpotentiale ergeben. Hier soll der Fokus künftig auf kleineren Veranstaltungen für den Stadtteil liegen.

- Schnittstellenarbeit zu Verwaltung und Bauherr*innen
 - Vernetzung

Als weitere wichtige Komponente hat sich in der Evaluation der Themenbereich der Vernetzung gezeigt. Hier fördert das Stadtteilmanagement den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks unter Einbindung öffentlicher Gremien und Gruppen. Diese Form des Aufbaus eines sich ergänzenden Partnermanagements auf Augenhöhe bietet eine große Chance für die Entwicklung von Freiham, in dessen Rahmen wichtige Multiplikatoren, aber auch Partner*innen vor Ort eingebunden und informiert werden. In diesem Rahmen wurde bereits das „Forum Freiham“ als Gremium eingeführt, das regelmäßig zu aktuellen Stadtteilthemen tagt.

- Thematische Handlungsfelder

Aus den thematischen Handlungsfeldern wurde bisher im Bezug auf Zwischennutzungen ein Erdgeschosskataster entwickelt, mit dem Bauherr*innen und Eigentümer*innen sowie möglichen Nutzer*innen eine Übersicht über Nutzungen und Leerstände ermöglicht werden kann. Dieses soll künftig weitergeführt werden. Bezüglich der weiteren Bereiche (z. B. Reduzierung eigener Projekte der MGS, kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen) ist es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung jedoch sinnvoller, die Mittel für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung einzusetzen. Hier wird der Nutzen für die Bürger*innen vor Ort und das Projekt Freiham nach den bisherigen Erfahrungen höher eingeschätzt.

Als neues thematisches Handlungsfeld wird das Mobilitätsmanagement definiert und in die vorangegangenen Schwerpunkte einfließen. Auf Basis des Beschlusses Mobilitätskonzept für Freiham, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16576 vom 12.02.2020 soll die Landeshauptstadt München erstmals eine Mobilitätszentrale mit Quartiersbezug in Freiham pilotieren. Die Mobilitätszentrale soll Informations- und Beratungsstelle, „Showroom“ für Mobilitätsangebote sowie Feedbackmöglichkeiten zugleich sein. Nachdem die Themen Stadtteilmanagement und Mobilitätsmanagement eng miteinander verzahnt sind, sollen die Synergien durch das Stadtteilmanagement genutzt und thematisch aufgegriffen werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 24.10.2018 „Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: In-House-Vergabe und Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12639 und Nr. 14-20 / V 12641) wurde die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Durchführung des Stadtteilmanagements vor Ort in Freiham für die Jahre 2019 - 2022 beauftragt und konsumtive Mittel in Höhe von 1.499.490,-- € für diesen Zeitraum bewilligt. Wie unter A) Ziffer 3 ausgeführt, wurden diese Haushaltsmittel nicht vollständig verbraucht. Da die Zahlungen bisher jedoch nur in einer Höhe von rd. 715.000 € bis Jahresende 2022 fällig wurden, bestehen zum einen noch konsumtive Restmittel in Höhe von rd. 785.000 € zum anderen stehen aus den bewilligten Mitteln für den Informationspavillon noch investive Restmittel der Maßnahme Infopavillon

Freiham, Maßnahmennummer 6130.7500, Finanzposition 6130.935.7500.9 in Höhe von rd. 234.700 € zur Verfügung. Diese sollen nun für das Stadtteilmanagement in den Jahren 2023 bis 2026 zur Verwendung kommen und entsprechend zum Nachtrag 2023 sowie im Rahmen der Haushaltsplanverfahren 2024 bis 2026 neu angemeldet werden.

In Belangen der Tätigkeitserweiterung des Stadtteilmanagements um den Schwerpunkt Mobilitätsmanagement werden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung finanzielle Mittel zu diesem Zweck durch das Mobilitätsreferat bereitgestellt und übertragen. Die Mittel, in Höhe von 80.000 € (konsumtiv) und 20.000 Euro (investiv), resultieren aus dem Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 07.12.2021).

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.118.005 € von 2023 bis 2026
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.118.005 € von 2023 bis 2026 in 2023: 335.937 € in 2024: 280.126 € in 2025: 248.353 € in 2026: 253.589 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0

4.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Das Stadtteilmanagement in Freiham leistet einen wichtigen Beitrag zur Einbindung des neuen Stadtteils in das räumlich-soziale Gefüge der bestehenden Nachbarschaften, ist eine erste Anlaufstelle für die (neuen) Einwohner*innen im Stadtteil und wird dringend benötigt für die Vernetzung vor Ort (siehe auch die Ausführungen unter A) Ziffer 3.).

4.3. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die im neuen Stadtteil Freiham aufgebaute wichtige Arbeit des Stadtteilmanagements muss ohne Unterbrechung in 2023 fortgeführt werden. Das Projekt ist unabweisbar und war nicht planbar. Eine frühere Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat war nicht möglich, da die Frage der Stundensätze der MGS (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08361, Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: Vertragsverlängerung und weiteres Vorgehen für die Jahre 2023 bis 2026 im selben Ausschuss) geklärt werden musste und die Abstimmungen hierzu erst jetzt abgeschlossen werden konnten.

4.4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zum einen aus den nicht verbrauchten konsumtiven Mittel i.H.v ca. 785.000 € (Innenauftrag 589200031) und den investiven Restmittel für den Infopavillon Freiham i.H.v. ca. 237.400 € des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dem Beschluss „Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: In-House-Vergabe und Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12639.

Von den konsumtiven Mittel sind im Haushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung 2023 bereits 250.000 € eingestellt.

Zum anderen erfolgt die Finanzierung über konsumtive Mittel i.H.v. 80.000 € (Innenauftrag 638050402) und investive Mittel i.H.v. 20.000 € (Finanzposition 6141.985.7680.1) aus dem Haushalt des Mobilitätsreferats aus dem Beschluss vom 07.12.2021, Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040.

5. Inhouse-Vergabe an MGS

Die MGS ist seit 2019 mit dem Stadtteilmanagement Freiham betraut. Die eingesetzten Personen in Freiham sind aus der Tätigkeit seit 2019 bekannt und haben Erfahrung mit den Beteiligten vor Ort und der Projektstruktur der Projektentwicklung Freiham. Daher ist es sinnvoll und erforderlich, die Tätigkeit vor Ort im Rahmen der entwickelten Strukturen weiterzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant die Verlängerung der Beauftragung der MGS zur Durchführung des Stadtteilmanagements in Freiham vor Ort bis Ende 2026 im Wege einer Inhousevergabe, da die MGS gegenüber der Landeshauptstadt München als „inhousefähig“ im Sinne des § 108 GWB anzusehen ist.

B) Antrag

Finanzierung Ausbau Stadtteilmanagement Freiham

Antrag Nr. 20-26 / B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022 (siehe Anlage 3) wurde beantragt, „die notwendigen finanziellen Mittel für die Finanzierung und weiteren Ausbau des Stadtteilmanagements Freiham in den Haushalt 2023 einzustellen, um als Kontaktstelle zwischen neuen Bewohnerinnen und Bewohnern, Bauherren, Stadtverwaltung, Politik und lokalen Akteuren zu fungieren und bei der Gestaltung des neuen Stadtteils mitzuwirken, Aktionen zu initiieren und unterstützen, eine Infrastruktur zu etablieren. Begründung: Das Stadtteilmanagement Freiham welches im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) betrieben wird, ist der erste Ansprechpartner vor Ort. Es müssen im Haushalt 2023 die Mittel für die Fortführung und personellen Ausbau beschlossen werden. Neben den Zielen des Münchner Stadtrats im Bebauungsplan werden die Aufgaben zur Vernetzung immer stärker und wichtiger. Wir müssen in Freiham dringend eine Struktur an Nachbarschaft, Engagement, Ehrenamt und Infrastruktur schaffen, damit die Menschen sich von Beginn an dort wohlfühlen können. Auch ist die Vernetzung mit den angrenzenden Bestandsquartieren weiterhin zu fördern. Der Stadtteil darf nicht dem Sparzwang zum Opfer fallen, da die Soziale Struktur der Bewohnerschaft eine Begleitung benötigt und auch verdient!“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / B 04440 wie folgt Stellung:

Wie unter A) Ziffer 3 ausgeführt, wurde 2019 die MGS mit der Aufgabe des Stadtteilmanagements in Freiham betraut, um den Standort des neuen Stadtteils und das damit zusammenhängende Bild in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen und eine Anlaufstelle für Bürger*innen zu schaffen und damit die Entstehung des neuen Stadtteils und dessen Einbindung in das räumlich-soziale Gefüge der bestehenden Nachbarschaften aktiv zu begleiten. Wie auch der Evaluierungsbericht gezeigt hat, hat sich die MGS trotz der Schwierigkeiten aufgrund der Coronapandemie als wichtiger Akteur vor Ort etablieren können und trägt maßgeblich zum Aufbau eines lebendigen neuen Stadtteils bei. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist die Fortführung des Stadtteilmanagements für eine erfolgreiche Stadtteilentwicklung notwendig und eine Verlängerung des Vertrages der MGS erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus den unverbrauchten Mitteln der bis Ende 2022 auslaufenden Beauftragung der MGS.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022 kann entsprochen werden.

Keine Berücksichtigung in Einzahlung-Auszahlungs-Schätzung (EAS) Freiham Nord

Die durch diesen Beschluss anfallenden Kosten gehen nicht in die EAS Freiham Nord ein.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei, Anlage 4). Die Geschäftsführung der MGS hat die Vorlage im Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing - Lochhausen - Langwied hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller sowie Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von dem Konzept des Stadtteilmanagements Freiham vor Ort wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertrag zum Stadtteilmanagement Freiham vor Ort (In-House-Vergabe) mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), der ursprünglich für die Dauer von 4 Jahren (2019 – 2022) geschlossen wurde, wird bis Ende 2026 verlängert. Die Finanzierung erfolgt aus der Beschlussvorlage „Siedlungsschwerpunkt Freiham“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12639). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 250.000 € umzuschichten und in Höhe von 85.937 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung, für 2024 in Höhe von 280.126 €, für 2025 in Höhe von 248.353 € und für 2026 in Höhe von 253.589 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzu-melden und die investiven Restmittel auf der Finanzposition 6130.935.7500.9 in Höhe von 237.400 € einziehen zu lassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den diesbezüglich erforderlichen Vertrag mit der MGS entsprechend dem Sachvortrag zu verhandeln und abzuschließen und, sofern notwendig, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.
3. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Mittel in 2023 aus der Beschlussvorlage „Grund-satzbeschluss II – Klimaneutrales München, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 07.12.2021) in Höhe von 80.000 € (konsumtiv - auf dem Innenauftrag 638050402) und 20.000 Euro (investiv – auf der Finanzposition 6141.985.7680.1) im Nachtrag 2023 zu re-duzieren.
4. Der Antrag Nr. 20-26/B 04440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig ent-schieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22
3. An das Mobilitätsreferat
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/01
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/45V
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/02
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/03
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3